



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 14. Juni 2017

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung von

Mittwoch, 14. Juni 2017 / 20.00 Uhr

in den Mehrzwecksaal des Sekundarschulhauses Letten ein.

Die Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 31. Mai 2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Traktanden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

I. POLITISCHE GEMEINDE

- 1 Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
Referent Finanzen, T. Megliola
Seite 3 - 18
- 2 Genehmigung ICT-Konzept Schule Bäretswil sowie Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 287`500 und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167`100
Referent Bildung, Th. Meier
Seite 19 - 21
- 3 Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 448`000.00 für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5
RL Soziales, F. König
Seite 22 - 25
- 4 Genehmigung Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung
RL Bildung, Th. Meier
Seite 26 - 29

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017

/ 9.0.3

Finanzen

W Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2016

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr.	34'452'284.58
Total Ertrag	Fr.	28'949'90.65
Aufwandüberschuss	Fr.	5'502'323.93

b)

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	3'624'829.33
Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	-120'667.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	3'504'162.33

Finanzierung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'266'603.43
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	-5'502'323.93
Ertragsüberschuss spezialfinanzierte Funktionen	Fr.	402'183.39
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr.	-1'337'699.44

c) Bilanz

Finanzvermögen	Fr.	17'502'926.38
Verwaltungsvermögen	Fr.	15'310'251.80
Spezialfinanzierungen	Fr.	0.00
Total Aktiven	Fr.	32'831'178.18

Fremdkapital	Fr.	11'230'270.90
Verrechnungen	Fr.	826'529.10
Spezialfinanzierungen	Fr.	4'756'142.98
Eigenkapital	Fr.	16'018'235.20
Total Passiven	Fr.	32'831'178.18

d) Fondsbestände per 31.12.2016

Mühlackerfond	Fr.	386'584.10
Schulreisefond	Fr.	27'000.00

e) Spezialfinanzierungen per 31.12.2016

Wasserversorgung Bärenswil	Fr.	2'069'279.78
Wasserversorgung Allmann	Fr.	277'332.71
Siedlungsentwässerung	Fr.	1'841'056.89
Entsorgung	Fr.	277'332.71
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	Fr.	263'623.00
Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	91'200.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr.	4'756'142.98

Abschied des Gemeinderates vom 12. April 2017

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde Bärenswil geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, Jahres- und Sonderrechnungen 2016 der vereinigten Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Entwicklung Finanzkennzahlen Gemeinde Bärenswil

Finanzkennzahlen	2012	2013	2014	2015	2016
Selbstfinanzierungsanteil	21.10%	25.00%	13.10%	6.90%	8.50%
Selbstfinanzierungsgrad	279.90%	440.90%	97.00%	27.40%	60.30%
Kapitaldienstanteil	5.60%	4.80%	5.00%	7.50%	7.70%
Zinsbelastungsanteil	0.00%	-0.60%	-0.60%	-0.40%	-0.90%
Nettovermögen CHF p/Einwohner	707	1'856	1'800	876	1'013
Bruttoverschuldungsanteil	38.30%	30.30%	27.70%	22.80%	24.30%
Nettovermögen in % Steuerkraft	34.60%	84.60%	82.00%	40.80%	44.70%
Nettoverschuldungsquotient	-38.40%	-76.50%	- 80.90%	-46.30%	-49.30%
Investitionsanteil	13.20%	8.70%	15.10%	24.00%	16.10%

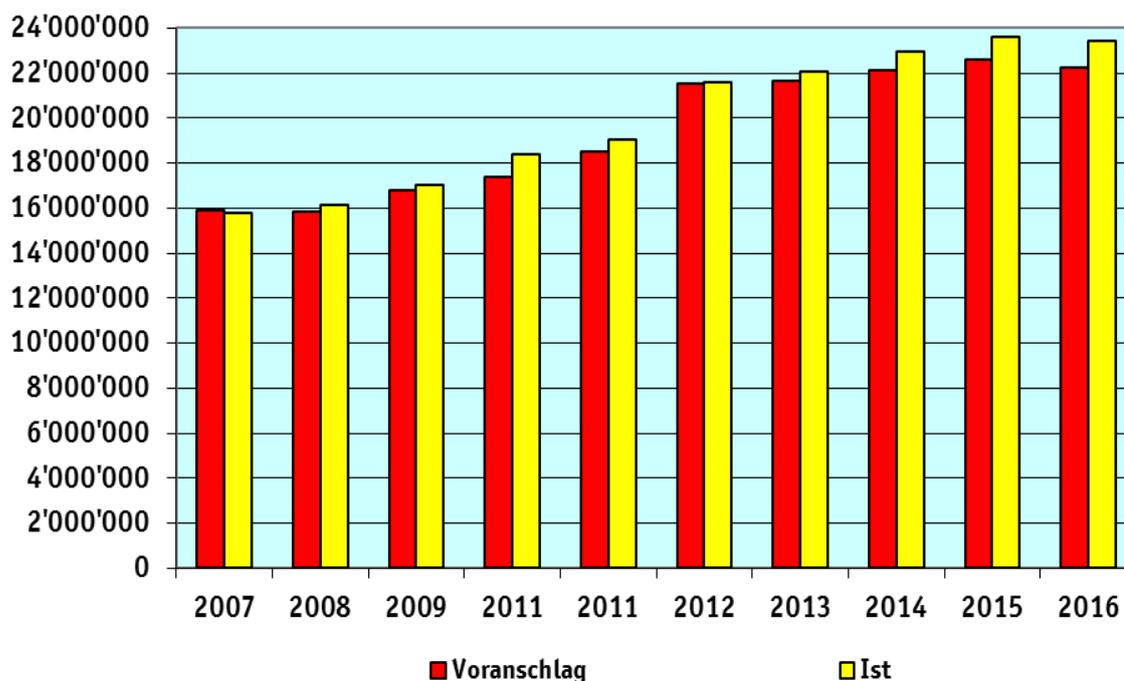
Finanzkennzahl	Erklärung
Selbstfinanzierungsanteil (Cash-flow)	Anteil des Ertrags, der für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet werden kann
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des laufenden Jahres
Kapitaldienstanteil	Anteil des Ertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet werden muss
Zinsbelastungsanteil	Anteil des Ertrags, der für den Zinsdienst aufgewendet werden muss
Nettovermögen pro Einwohner	Anteil des Vermögens oder der Verschuldung der Gemeinde pro Ein-

	wohner in Franken
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (langfristiges Fremdkapital und Verpflichtungen für Sonderrechnungen) in % Ertrag
Nettovermögen in % Steuerkraft	Verhältnis Nettovermögen pro Einwohner zu Steuerkraft pro Einwohner
Nettoverschuldungsquotient	Welcher Anteil des Steuerertrags bzw. wie viele Jahrestранchen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen (+100% = 1 Jahrest-ranche)
Investitionsanteil	Anteil der Bruttoinvestitionen am Gesamtaufwand (Laufende Rechnung + Bruttoinvestitionen) der Gemeinde

Kommentar zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'502'323.93. Ohne Berücksichtigung der geplanten Zusatzabschreibungen im steuerfinanzierten Bereich von 5 Mio. Franken beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 502'323.93. Unter Einrechnung des Ergebnisses der spezialfinanzierten Funktionen beträgt der Aufwandüberschuss Fr. 100'140.54. Das Ergebnis liegt leicht höher als im Voranschlag geplant, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'125'300 gerechnet hat. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das operative Jahresergebnis um Fr. 225'029. Die Verschlechterung des Ergebnisses zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellung für Steueraus-scheidungen Fr. 207'000, zusätzliche externe Sonderschulungen Fr. 262'635 und eine zu optimistische Einschätzung der Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe Fr. 352'069 zurückzuführen. Die übrigen Aufwendungen und Erträge verbesserten das Jahresergebnis um ca. Fr. 465'000.

Aufwandentwicklung vor Abschreibungen, Einlagen und interne Verrechnungen



Aufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 34'452'284.58 fällt Fr. 2'321'984.58 (+ 7.2%) höher aus als geplant. Die per 01.01.2016 durch Gesetz vorgegebene Neubewertung der Grundstücke und Immobilien im Finanzvermögen führte zu einem Aufwandanstieg von Fr. 2'222'092.35. Ohne Berücksichtigung der Neubewertung betrug der Anstieg des Gesamtaufwandes Fr. 99'892 oder 0.3%.

Der Aufwand vor Abschreibungen, durchlaufenden Beiträgen, Einlagen und internen Verrechnungen belief sich auf Fr. 23'437'180.97. reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 203'233 (- 0.9%), liegt jedoch

Fr. 1'171'181 (+ 5.3%) höher als geplant. Die Umstellung der Buchungspraxis im Bereich der sozialen Wohlfahrt führte zu einer Aufwand- resp. Ertragserhöhung von Fr. 388'000. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist beim Personalaufwand und Entschädigungen an Gemeinwesen zu berücksichtigen, dass kommunale Lehrpersonen mit Unterrichtsverpflichtung seit dem 1. August 2015 via kantonale Besoldung abgerechnet werden.

Abweichungen

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	
Personalaufwand	4'960'500	5'065'415	104'915	2.1

(Ist nach Berücksichtigung Auflösung BVK-Rückstellung von Fr. 56'600)

Stellvertretungslösung Bauamt Fr. 71'800, Neuorganisation Gemeinde Fr. 14'200; Mehrzeiten und Stellvertretungen und mehr Dienstaltersgeschenke mit Ferienbezug Fr. 25'000; Neuorganisation Schulbus inkl. Ausbildung Fr. 46'400; zusätzliche Lektionen Deutsch als Zweitsprache und Logopädie Fr. 40'600; Personalevaluation Bauamt Fr. 22'773, weniger Aus- und Weiterbildungskurse – Fr. 41'468

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Sachaufwand	5'209'800	5'017'191	- 192'609	- 3.7

Schulmaterial – Fr. 42'835, Anschaffungen Schliesssystem MZH Fr. 18'600, geringe Anschaffungen andere Funktionen – Fr. 39'312, geringere Energiepreise und Verbrauch (höhere Wintertemperaturen) – Fr. 53'804, höherer Liegenschaftunterhalt Fr. 46'788, geringerer Unterhalt Friedhofanlagen – Fr. 25'040, schneearmer Winter – Fr. 48'724, keine Unterhaltsarbeiten Kanalisationsnetz – Fr. 30'000, neuer Unterhaltsvertrag Hydrantenwartung – Fr. 20'027, geringere Aufwendungen für Schulreisen, Klassenlager und Schulprojekte - Fr. 43'902, Ausfall Sicherheitsdienst Herbst 2016 – Fr. 12'937, externe Unterstützungsleistungen für EL und Sozialhilfe Fr. 19'597, mehr vorläufig Aufgenommene statt Asylbewerber Fr. 41'303, einer statt wie geplant 2 Personalanlässe – Fr. 15'000, zusätzliche Psychomotorik-Therapien Fr. 12'265, zusätzliche Bauberatungsdienstleistungen Fr. 57'578 (davon inventarisierte Gebäude Fr. 33'628), Transporte Sonderschulung (Taxi) Fr. 29'791, keine Beratungsdienstleistung für Erstellung Energiekonzept – Fr. 48'596, Neuorganisation Archiv (2016 statt wie geplant 2015) Fr. 41'893

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Passivzinsen	145'000	141'422	- 3'578	- 2.5

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Abschreibungen	7'916'800	7'336'198	-580'602	-7.3

Zusätzliche Abschreibungen Steuerforderungen Fr. 18'680, tiefere ordentliche Abschreibungen infolge geringere Eingangswerte Verwaltungsvermögen (- 0.79 Mio. Franken) und geringere Nettoinvestitionen

(- 1.08 Mio. Franken) – Fr. 230'197 ; geringere Zusatzabschreibung Siedlungsentwässerung (fehlendes Verwaltungsvermögen) – Fr. 366'000

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Entschädigung an Gemeinwesen	5'922'800	6'132'385	209'585	3.5

Kantonale Lehrer- und Schulleitungsbesoldung Fr. 140'435 (0.25 zusätzliche VZE; restliche Nachzahlung für Umstellung administrativer Schuljahresbeginn, Beschluss Kantonsrat), zusätzliche Vikariate infolge Mutterschaft und längere Unfall- und Krankheitsausfälle Fr. 49'087, höherer Beitrag an Zivilstandsamt Bauma infolge Aufarbeitung historischer Daten (Auflage Bund) Fr. 21'231

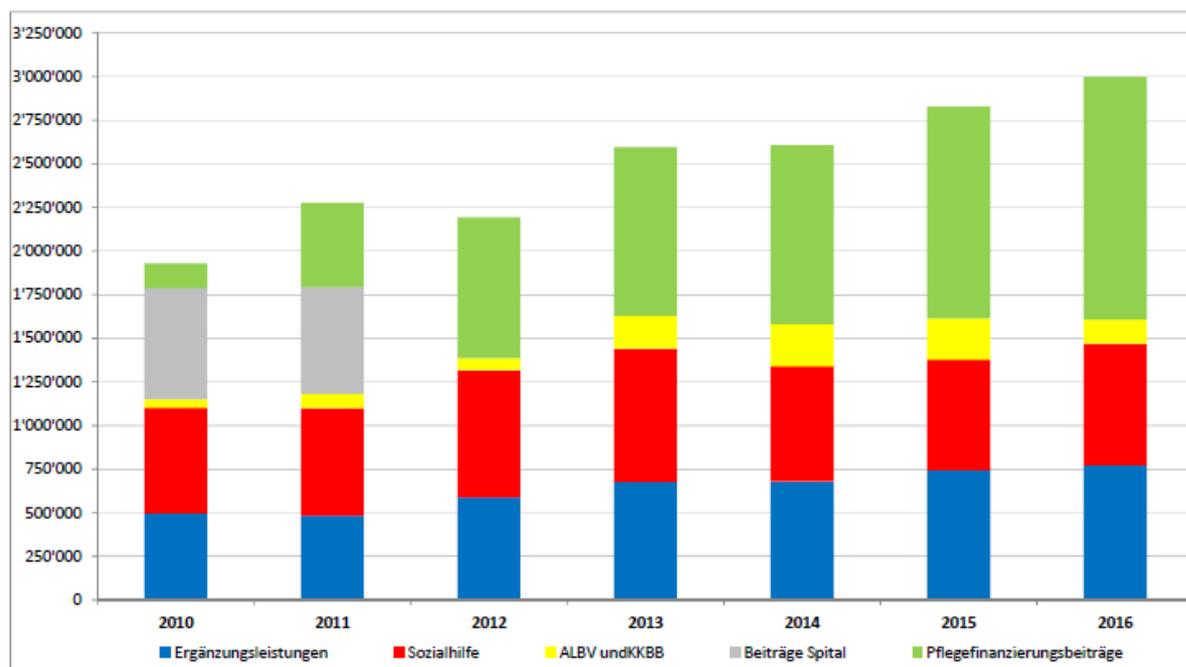
Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Betriebs- und Defizitbeiträge	6'027'900	7'160'867	1'132'967	18.8

Ist vor Auflösung BVK-Rückstellung von Fr. 136'700,

Weniger Schüler im 10. Schuljahr – Fr. 30'150, mehr Pfl egetage und steigende Pflegeintensität stationäre Pflegefinanzierung sowie Nachbelastung aus Streitfall Fr. 182'511, zusätzliche Betreuungsstunden ambulante Hauswirtschaft und psychiatrische Pflege Fr. 35'463, höhere Zuflussmenge in Kläranlage Flos

Fr. 45'145, Nachzahlung ZVV für 2015 Fr. 33'158, geringerer Beitrag an KESB – Fr. 20'859, Beitrag für Fluchtwegerstellung Fr. 10'000, zusätzliche externe Sonderschulung inkl. Heimplatzierungen Fr. 262'635, zusätzliche KVG-Beiträge Fr. 37'489, zusätzliche Alim entenbevorschussungen Fr. 24'650, geringere EL-Leistungen (tiefere Fallkosten) – Fr. 62'715, Bruttoverbuchung wirtschaftliche Hilfe Fr. 296'400 (netto im Voranschlag) und zu optimistische Annahmen Planung wirtschaftliche Hilfe (Voranschlag: geringere Anzahl Leistungsempfänger, keine Heimkosten) Fr. 352'069

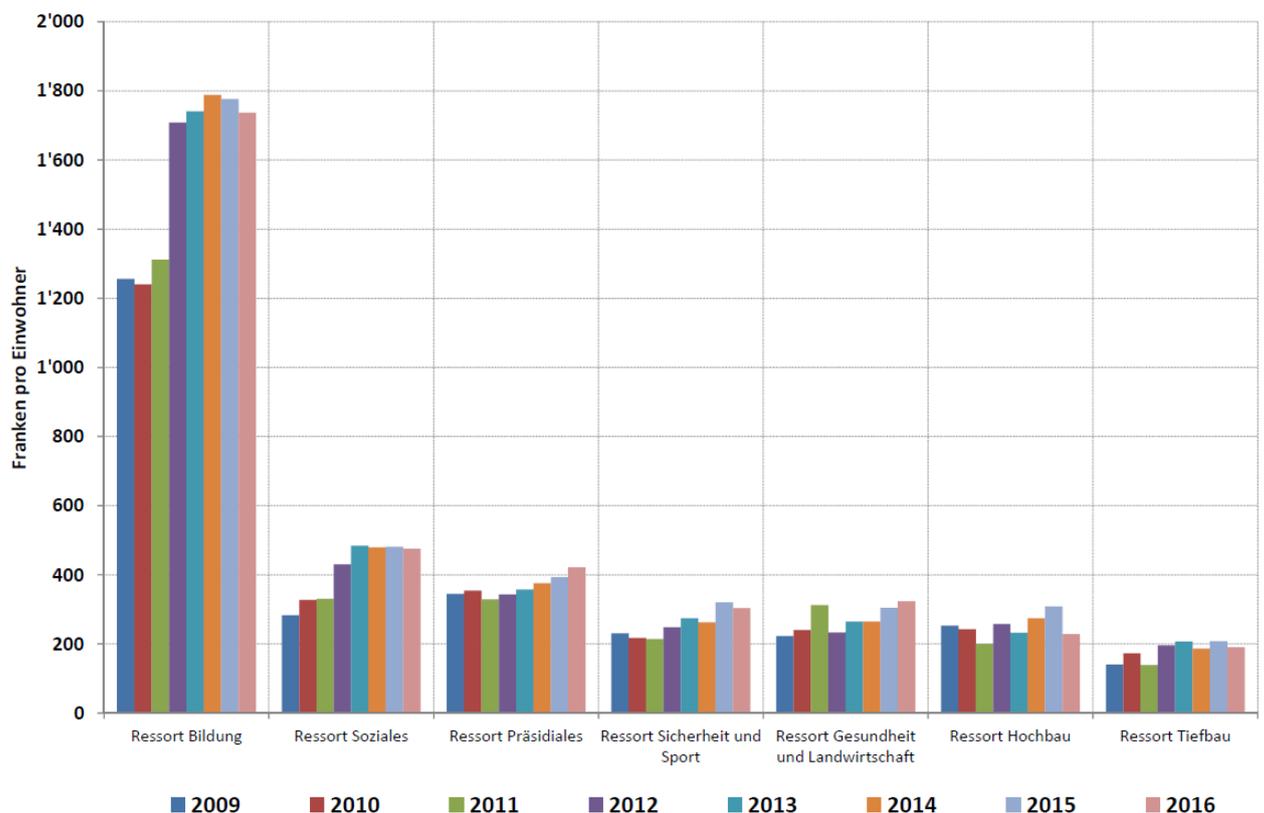
Entwicklung Beitragszahlungen



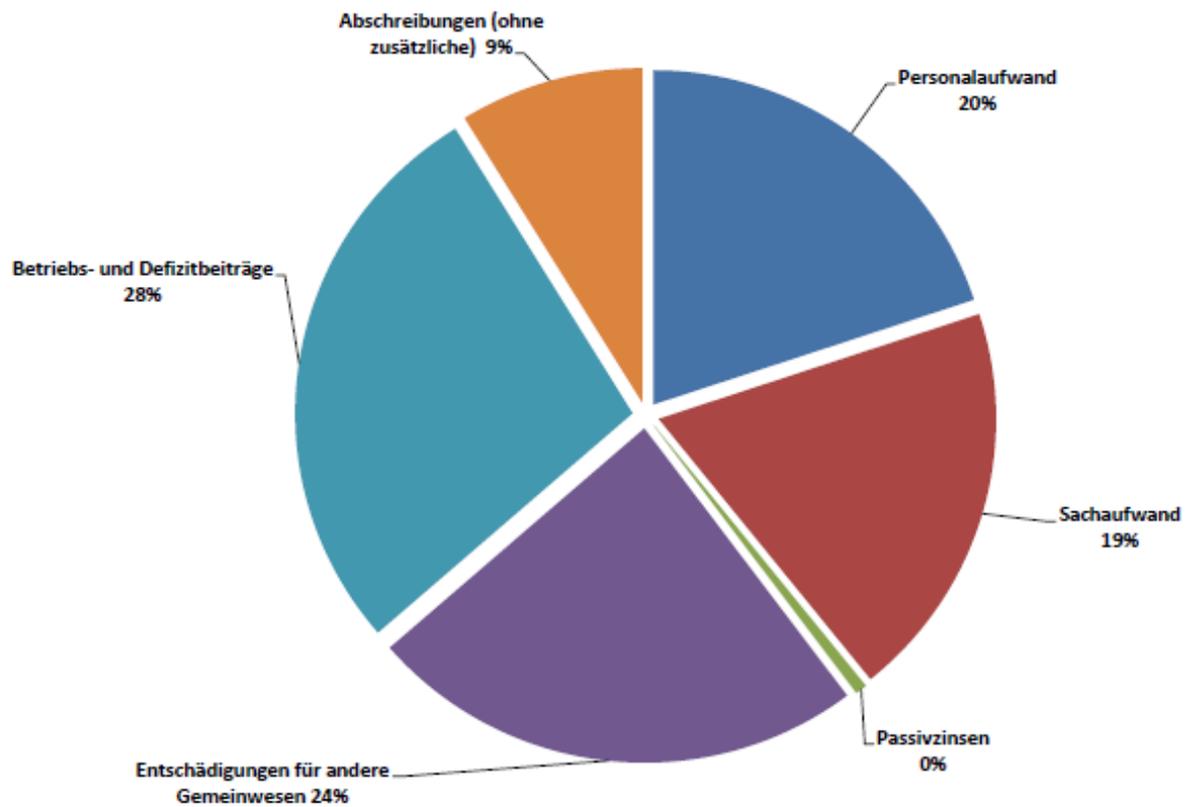
Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Durchlaufende Beträge	20'000	2'236'655	2'216'655	
Neubewertung Grundstücke und Immobilien im Finanzvermögen per 01.01.2016 Fr. 2'222'092				

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Einlagen in Spezialfinanzierungen	307'700	420'256	112'556	36.6
Wasserversorgung Bäretswil Fr. 387'654 (VA 265'400), WV Allmann Fr. 330 (VA 4'400), Siedlungsentwässerung Fr. 763, Abfallentsorgung Fr. 13'437 (VA 37'900)				

Kostenentwicklung Ressort (Franken pro Einwohner)



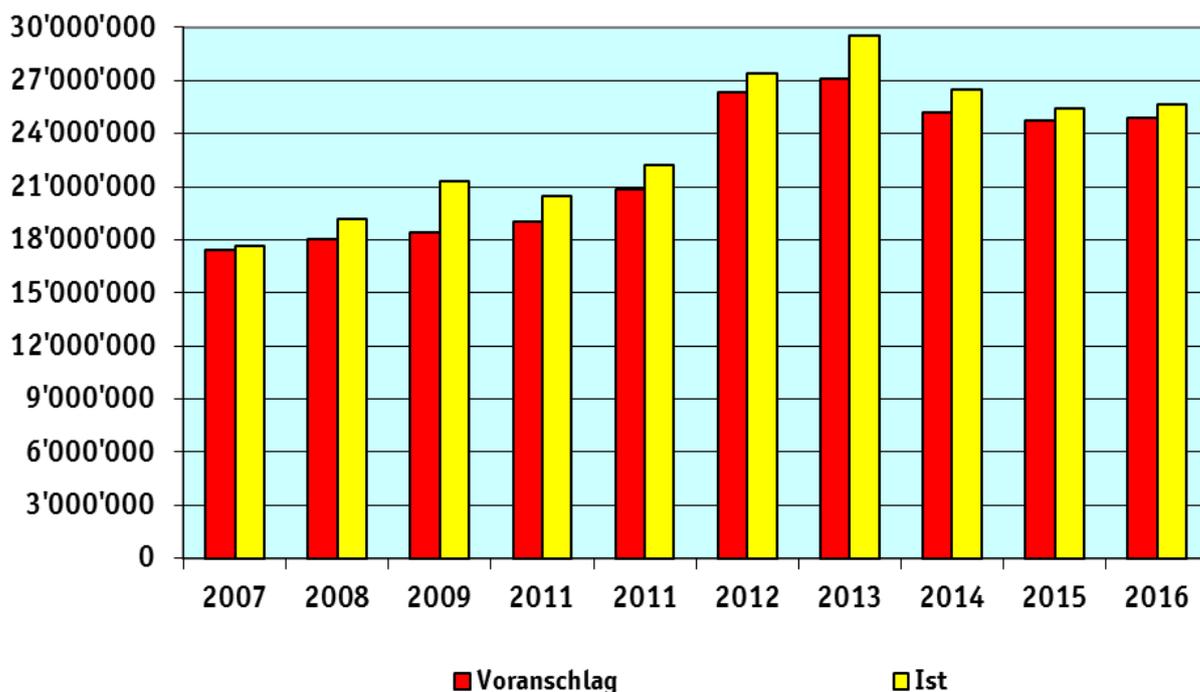
Aufwandanteile



Ertrag

Der Gesamtertrag des Jahres 2016 belief sich auf Fr. 28'949'960.65 (+ Fr. 1'944'960.65, 7.2%). Der finanzielle Ertrag belief sich auf Fr. 25'690'989.26 und war damit Fr. 789'989.26 (+ 3.2%) besser als geplant resp. Fr. 236'150.93 höher als im Vorjahr.

Ertragsentwicklung vor Buchgewinne, Einlagen und internen Verrechnungen:



Abweichungen

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Steuern	12'688'800	12'751'472	62'672	0.5
Ordentliche Steuern Fr. 101'643 (davon juristische Steuereinnahmen Fr. 115'685), Vorjahressteuern Fr. 301'549, Nachsteuern Fr. 45'725, Steuerauscheidungen – Fr. 413'743, Grundstückgewinnsteuer Fr. 26'358				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Vermögenserträge	422'500	450'832	28'332	6.7
Guthabenzinsen Steuerzahlungen frühere Jahre Fr. 24'332				
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entgelte	3'017'600	3'577'891	560'291	18.6
Baugebühren Fr. 50'858, Gebühren Vermessungswerk (Korrektur Doppelbuchung aus 2015) - Fr. 10'183, Elternbeiträge Tagesbetreuung – Fr. 16'885 (weniger Stunden in Nachschulbetreuung), Elternbeiträge Sonderschulung Fr. 14'370, Verkaufserlös Chronik Bäretswil Fr. 4'082, Gewinnbeitrag Spitex-Verein Bäretswil 2014 – 2016 Fr. 131'163, IPV-Rückerstattungen KVG Fr. 40'627, Bruttoverbuchung wirtschaftliche Hilfe Fr. 296'400, Budgetfehler kantonale Rückerstattung Sozialhilfe Fr. 50'000, Rückerstattungen Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung für Unterhaltsarbeiten Fr. 15'924, Grundgebühren Entsorgung – Fr. 36'335 (Reduktion Grundgebühren um 15% per 01.01.2015) und Markener-				

trag – Fr. 5'227, Auflösung Milchgenossenschaft Fr. 12'000, Rückerstattung Versicherungen (Mutter-
schaft, KTG, UVG) Fr. 65'410

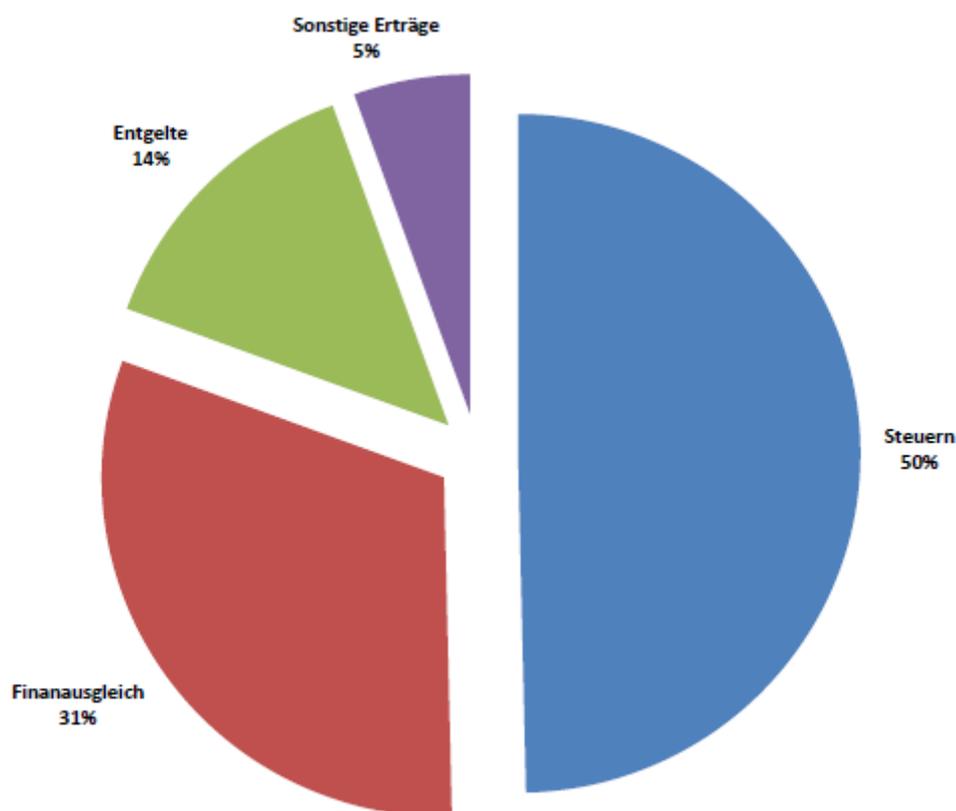
Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge ohne Zweckbindung Höherer Gewinnbeitrag ZKB Fr. 58'786	7'099'400	7'159'401	60'001	0.9

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Rückerstattungen von Gemeinwesen Vermietung Militärunterkunft Fr. 22'443, Gewinnbeitrag Betriebsamt Wetzikon Fr. 11'050, Kosten- beitrag Gemeinden an WV Allmann (geringere Gesamtkosten) – Fr. 7'250	591'300	613'572	22'272	3.8

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge mit Zweckbindung Staatsbeitrag EL zu AHV/IV Fr. – 38'431, Staatsbeitrag wirtschaftliche Hilfe Fr. 15'516, Rückerstattung 2015 AJB für Jugendsekretariat Fr. 18'819, Bestattungsgebühren (Übernahme Alt-Verträge durch Ge- meinde) Fr. 54'524	1'081'400	1'137'822	56'422	5.2

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entnahmen aus Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung Ist 763 (VA – Fr. 464'200)	464'200	322	-463'878	

Ertragsanteile

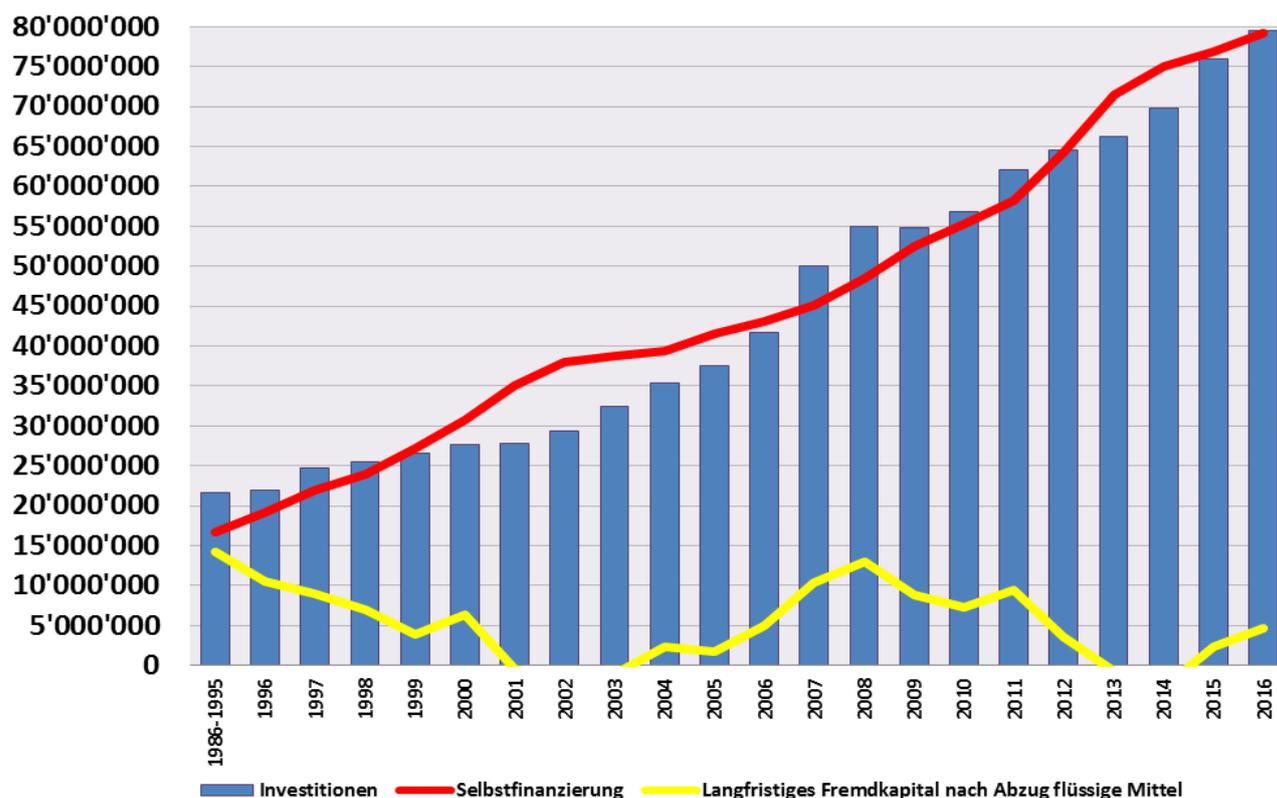


Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'624'829.93 und damit Fr. 1'083'171 (23.0%) tiefer als im Voranschlag geplant. Infolge hoher Anschlussgebühren sowie zeitlichen Verschiebungen fielen die Investitionen in den spezialfinanzierten Funktionen Fr. 895'726 geringer aus als geplant. Infolge abrechnungstechnischer Verschiebungen wurden für die Sanierung des Schulhauses Letten Fr. 285'925 mehr aufgewendet als geplant, während die Verschiebung des Neubaus der WC-Anlage auf 2017 zu Minderaufwendungen von Fr. 166'000 führte. Der Ersatz von Fahrzeugen für den Strassenunterhalt erwies sich als noch nicht notwendig (– Fr. 180'000). Im Rahmen der Neubewertung der Finanzliegenschaften wurde ein Grundstück vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen übertragen (Fr. 113'680).

Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus dem erwirtschafteten Cashflow und den per 01.01.2016 vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Zur Refinanzierung fälliger Kredite von Total 3.56 Mio. Franken wurden Neumittel von 4 Mio. Franken zu einem Durchschnittzinssatz von 0.27% aufgenommen.

Kumulierte Entwicklung Geldfluss und Nettoinvestitionen



Mit dem Jahresergebnis 2016 verringert sich einerseits das Eigenkapital der Gemeinde um Fr. 5'502'324 und andererseits erhöhte sich das Eigenkapital infolge der Neubewertung des Finanzvermögens um Fr. 2'222'092. Per 31.12.2016 betrug des steuerfinanzierte Eigenkapital 16.02 Mio. Franken resp. das gesamte Eigenkapital 20.42 Mio. Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 876 auf Fr. 1'013 pro Einwohner.

Prüfergebnisse der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft hat die Jahresrechnung mittels Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung) vom 02./03. November 2016 und Schlussrevision vom 27./28. März 2017 geprüft. Die Revisionsgesellschaft bestätigt, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde Bäretswil finden Sie auf der Webseite der Gemeinde.

Wenn Sie Fragen haben zu der Jahresrechnung, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an den Finanzvorstand Teo Megliola oder an den Finanzsekretär Rudolf Bertels.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2015	Rechnung 2016
Betriebliche Tätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-) Gemeinde	-727'353.10	-5'502'323.93
Gewinn (+) / Verlust (-) spezialfinanzierte Betriebe	479'106.68	402'183.39
Ordentliche Abschreibungen	2'000'048.45	2'266'603.43
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	5'000'000.00
Buchverluste/Buchgewinne Wertschriftenbewertung	0.00	45.00
Buchgewinne/Buchverluste	0.00	0.00
Veränderung Forderungen	-190'009.32	-656'866.05
Veränderung übrige Aktiven	-401'997.35	272'348.26
Veränderung Verbindlichkeiten	-138'610.59	-382'051.52
Veränderung Rückstellungen	-99'900.00	96'900.00
Veränderung übrige Passiven	250'727.81	-266'495.63
Veränderung Spezialfonds	0.00	-45'308.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'172'012.48	1'185'034.95
Investitionstätigkeit		
Veränderung Aktiv-Darlehen, sonstige Geldanlagen	130'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Verwaltungsvermögen	-6'394'068.95	-3'624'829.33
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Finanzvermögen	0.00	125'265.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'264'068.95	3'469'564.33
Finanzierungsüberschuss(+)/ -fehlbetrag(-)	-5'092'056.47	-2'284'529.38
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Schulden	-1'560'000.00	440'000.00
Veränderung übrige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'560'000.00	440'000.00
Zunahme(+)/ Abnahme(-) Flüssige Mittel	-6'652'056.47	-1'844'529.38

Fondsnachweis:

Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 01.01
Veränderung
Bestand Flüssige Mittel und Festgeldanlagen per 31.12.

9'714'808.70
-6'652'056.47
3'062'752.23

3'062'752.23
-1'844'529.38
1'218'222.85

Revisionsbericht Balmer-Etienne AG



Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
CH-8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80
Telefax +41 44 283 80 70
www.balmer-etienne.ch
info@balmer-etienne.ch

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteherschaft der

Einheitsgemeinde Bäretswil

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Bäretswil, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Zürich, 6. April 2017

Ka/JHE

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



i. V. Jens Hennig
Prüfer

Jahresrechnung 2016

Referent: RL Finanzen, T. Megliola

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 14. Juni 2017

/ 0.7.7.2

Bildung

W Genehmigung ICT-Konzept Schule Bäretswil sowie Bewilligung eines einmaligen Kredites von Fr. 287'500 und der jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Schulpflege, beschliesst:

Das ICT-Konzept Schule Bäretswil wird genehmigt. Ausserdem werden ein einmaliger Kredit von Fr. 287'500 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 bewilligt.

Weisung:

Das ICT-Konzept der Schule Bäretswil wurde überarbeitet in Hinsicht auf die sich verändernden Anforderungen bezüglich der künftigen Lehrmittel und dem Lehrplan 21. Ab dem Sommer 2017 gibt es für die Volksschule erste neue Lehrmittel, die zur Nutzung durch die Schüler ein Gerät mit einem Netzzugang erfordern. Das neue Fach «Medien und Informatik» wird es ab dem Schuljahr 2018/19, gemäss Lehrplan 21, bereits schon ab der 5. Klasse geben. Der Lehrplan 21 sieht auch schon Anwendungen ab dem Kindergarten vor. Persönliche Geräte der Schülerinnen und Schüler sind aufgrund der Sicherheit (VPN Verbindung ins Internet über den Schulserver) aus Sicht der Schulpflege nicht einsetzbar. Für alle Schülerinnen und Schüler soll einerseits Chancengleichheit gegeben sein und andererseits ist gemäss Bundesverfassung der Schulunterricht unentgeltlich. Die Schulpflege hat sich deshalb entschieden, die Geräte durch die Schule anzuschaffen. Durch die neuen Tablets mit Tastatur ist auch die individuelle Nutzung der neuen Lehrmittel durch die Schülerinnen und Schüler zuhause möglich und erwünscht. Es ist die Aufgabe der Schule, die Kinder in der Volksschule angemessen auf die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten, damit sie dort bestehen können.

Nach Endausbau gemäss neuem Konzept ist es sehr wahrscheinlich, dass auf die heutigen Klassenzimmergeräte (mit Ausnahme derjenigen für die Lehrpersonen) wie auch auf die Geräte des Informatikraums und des Lernateliers der Sekundarstufe verzichtet werden kann. Damit würden Investitionskosten von ca. Fr. 90'000 – Fr. 100'000 (ca. alle 5 Jahre) eingespart.

Das durch die Schulpflege in intensiver Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen erarbeitete ICT-Konzept beinhaltet auch einen angemessenen Wartungs- und Unterhaltsaufwand.

Ausbildung der Lehrpersonen

Der Kanton schlägt vor, dass vor Ort Lehrpersonen eingesetzt werden, die eine spezielle PICT-Ausbildung (Pädagogischer ICT-Supporter) absolviert haben. Diese Ausbildung wird durch die

PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich) als CAS-Lehrgang angeboten. Der nächste Lehrgang findet ab Herbst 2018 mit einjähriger Dauer statt. Diese Lehrpersonen werden dann vor Ort als Supporter eingesetzt werden. Die übrigen Lehrpersonen werden, sofern notwendig, kurze Einführungskurse besuchen, welche über das normale Weiterbildungsbudget der Schule finanziert werden.

Support

Im Endausbau gemäss neuem Konzept sind ca. 420 (bei Verzicht auf Ersatz Klassenzimmer und Informatikraum) bis 520 Geräte im Einsatz. Zur Sicherstellung des internen Supports durch die PICT-Supporter sind total 46.50 Stellenprozente vorgesehen, davon ca. 30 % für den pädagogischen Support und 70 % für den First-Level-Support.

Der technische Second-Level-Support wird extern eingekauft. Das beinhaltet die Bereitstellung einer Hotline mit garantierter Erreichbarkeit und vertretbarer Reaktionszeit und der Einsatz für zusätzliche Problemstellungen. Ausgebildete Personen stehen zur Problembekämpfung bereit, die auch unsere Infrastruktur kennen. Weiter wird unsere ICT-Installation regelmässig auf Funktionsfähigkeit überprüft und bei Anomalitäten werden notwendige Massnahmen eingeleitet.

Beschaffung

Der Start ist im Herbst 2017 vorgesehen. Dazu sind folgende Investitionen nötig:

- Für drei Schulhäuser je 30 leistungsschwächere Geräte für die 1. – 4. Klassen.
- Für die drei 5. Klassen: Jeder Schülerin, jedem Schüler ein leistungsstärkeres Tablet mit Tastatur, welches dann bis zum Schulabschluss 3. Sekundarklasse genutzt wird.
- Erstmalige Installation und Konfiguration
- Zwei Lehrpersonen an PHZH zur PICT-Ausbildung (ab Herbst 2018)

Ab 2018 sind die jährlich wiederkehrenden Kosten:

- Drei 5. Klassen mit je einem leistungsstärkeren Tablet mit Tastatur
- Pädagogischer und technischer Support

Die notwendigen Software-Lizenzen sind über den Schulmaterialkredit abgedeckt. Die bestehende WLAN-Infrastruktur in den Schulhäusern wie auch die Internet-Verbindungen genügen aus heutiger Sicht für die Umsetzung des gesamten ICT-Neukonzepts.

Kosten Neukonzept ICT Schule Bäretswil

Nutzung	System	Neu	Menge	Ansatz	Kosten	
					Einmalig	Wiederk.
1./2. Klasse PS	Tablet	Ja	45	400	18'000	
3./4. Klasse PS	Tablet	Ja	45	400	18'000	

5. Klasse PS	Tablet	Ja	60	1'000		60'000
Informatikraum/Lernatelier SEK	Desktop	Nein	41	1'000	41'000	
Klassenzimmer Lehrpersonen	Desktop	Nein	23	1'000	23'000	
Klassenzimmer Schüler	Desktop	Nein	53	1'000	53'000	
Fach- und Therapiezimmer	Desktop	Nein	14	1'000	14'000	
Lehrerzimmer	Desktop	Nein	5	1'000	5'000	
Drucker dezentral	s/w	Nein	30	500	15'000	
Installation WLAN					0	
Installation Neukonzept					52'500	
PICT-Ausbildung			2	24'000	48'000	
TOTAL Projekt					287'500	60'000
Pädagogischer Support			14.30 %	145'00 0		21'000
First-Level-Support			32.20 %	145'00 0		47'000
Second-Level-Support						30'700
Ersatz durch Defekt/Verlust			2.50%			8'400
TOTAL Unterhalt						107'100
TOTAL ICT-Neukonzept					287'500	167'100
Bei Verzicht Ersatzanschaffungen					193'500	167'100
Kosten bestehendes ICT-Konzept					151'000	47'200
Mehrkosten durch ICT-Neukonzept					42'500	119'900

Im Voranschlag 2017 sind in der Investitionsplanung Fr. 130'000 für die Umsetzung des neuen ICT-Konzepts eingestellt. In der Laufenden Rechnung sind keine Stellenprozent erhöhungen geplant.

Abschied des Gemeinderates vom 12. April 2017

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das ICT-Konzept für die Schule Bäretswil zu genehmigen. Ausserdem werden ein einmaliger Kredit von Fr. 287'500 und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 167'100 zur Bewilligung beantragt.

Referent: RL Bildung, Th. Meier

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 14. Juni 2017

/ 5.6.1

Soziales

W Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 448'000.00 für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für den Ersatz- / Erweiterungsbau für die Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 wird ein Investitionskredit von Fr. 448'000.00 bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2015 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich beschlossen, die bestehende Zuweisungsquote von 0.5 % pro 1000 Einwohner auf den 1. Januar 2016 auf 0.7 % zu erhöhen. Für die Gemeinde Bäretswil bedeutete dies eine Zunahme der Anzahl Asylanten von 25 auf neu 35 Personen. Diese Massnahme wurde notwendig, weil die Prognosen des Bundes voraussahen, den Kantonen eine weiterhin hohe Zahl an Asylsuchenden zuzuweisen. Mit Schreiben vom 1. März 2016 hat die Sicherheitsdirektion Kanton Zürich aufgrund einer aktuellen Lagebeurteilung entschieden, die Zuweisungsquote bei 0.7 % zu belassen. Sie hat in dieser Beurteilung aber Wert darauf gelegt, dass eine Erhöhung der Quote im Verlauf des Jahres 2016 zwingend nötig werden könnte. Weiter wurde seitens der Sicherheitsdirektion begrüsst, dass die Gemeinden für die Zukunft Vorkehrungen treffen, um einer – auch kurzfristigen – Erhöhung der Quote auf 1 % (50 Asylanten) nachkommen zu können. Stand heute ist die Entwicklung künftiger Asylzahlen ungewiss und eine verlässliche Prognose für die kommenden Jahre zu stellen ist reine Spekulation.

Mit Beschluss vom 9. März 2016 hat der Gemeinderat eine Planungskommission bestellt, die notwendige Anpassungen an der Asylunterkunft prüft, planerisch darstellt, die dafür notwendigen Kosten ermittelt und dem Gemeinderat entsprechend Antrag stellt.

Bestehende Asylunterkünfte

Die bestehende Asylunterkunft an der Höhenstrasse 5 bietet heute Platz für 31 Einzelpersonen, mit zusätzlichen Hochbetten ist eine Maximalbelegung von 40 Asylsuchenden möglich. Hinzu kommen die durch die Asyl-Organisation (AOZ) angemieteten Wohnungen einer Höchstkapazität von 10 Personen, total 50 Asylsuchende.

Unter der Annahme, dass die Asylquote effektiv auf 1 % steigt, wird damit die Kapazitätsgrenze in der Asylunterkunft mit max. 40 Asylsuchenden erreicht. Die bestehende Infrastruktur, Küchen- und Nasszellencontainer, sind aber nur für 25 Asylsuchende ausgelegt, genügen damit für eine erhöhte Belegung nicht und müssen erweitert werden. Der bestehende Nasszellencontainer ist am Ende seiner Lebensdauer und muss auf jeden Fall ersetzt werden.

Hinzu kommt, dass die Asylsuchenden sich innerhalb der Anlage nur in den Schlafräumen aufhalten können. Dies führt unter den Asylsuchenden zu dauernden Konfrontationen und Reibereien. Aus Sicht der Asylorganisation Zürich (AOZ) ist es deshalb zwingend notwendig, zusätzlich einen Aufenthaltsraum zu realisieren. Im Weiteren hat die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich bezüglich der Brandschutzvorschriften für temporäre Asylunterkünfte aktuelle Weisungen erlassen, die zwingend umzusetzen sind. Ebenfalls in der Planung mitberücksichtigt wurde das neue Energiekonzept mit einem Ersatz der bestehenden Elektroheizungen durch den Einbau einer Bodenheizung.

Varianten

Unter Berücksichtigung der notwendigen Unterhaltsarbeiten, der zwingenden Anpassung der Brandschutzmassnahmen, der bereits heute an der Kapazitätsgrenze liegenden Belegung der Unterkunft sowie einer möglichen Erhöhung der Zuteilungsquote auf 1 % wurden zwei Varianten durch das Planungsbüro KAREM AG Bäretswil ausgearbeitet:

- Variante 1: Sanierung
- Variante 2: Sanierung mit Ergänzung Festbau

Variante Sanierung

In diesem Fall muss der bestehende Nasszellencontainer neu angeschafft werden. Zusammen mit den notwendigen Unterhaltsarbeiten und der Anpassung der Brandschutzmassnahmen ergeben sich damit Investitionen von gesamthaft Fr. 290'000. Bei einer rückläufigen Asylquote wäre ein Rückbau der Anlage problemlos möglich, auch ein Verkauf einzelner Komponenten denkbar. Aus den bisherigen Erfahrungen mit der bestehenden Anlage muss aber auch in Zukunft von hohen Unterhaltskosten ausgegangen werden. Die Lebensdauer dieser Variante beträgt ca. 8 - 10 Jahre.

Variante Sanierung mit Ergänzung Festbau

Mit der Realisierung einer Festbaute werden die Container mit der Küche und den Nasszellen durch einen Massivbau ersetzt. Die Kosten für den Unterhalt der Anlage können damit niedriger gehalten werden und die Lebensdauer der Anlage erhöht sich auf ca. 20 - 25 Jahre. Mit den Anpassungen der Brandschutzmassnahmen und den notwendigen Unterhaltsarbeiten, unter anderem auch der Ersatz der Elektroheizungen mit einer Bodenheizung (neues Energie-Konzept der Gemeinde) belaufen sich die Kosten auf Fr. 448'000.

Bevorzugung von Variante 2

Unter der Annahme, dass auch in den nächsten Jahren keine wesentliche Veränderung an der Asylfront zu erwarten ist und am Standort der Asylunterkunft festgehalten wird, bevorzugt der Gemeinderat die Variante Sanierung mit Ergänzung Festbaute zur Realisierung.

Mit einer Festbaute kann ein doppelt so hohes Nutzungsvolumen inkl. 4 zusätzlicher Schlafplätze erreicht werden. Mit den im Vergleich zur Sanierungsvariante höheren Investitionskosten kann aber die Lebensdauer der Anlage massiv verlängert werden, bei gleichzeitig wesentlich niedrigeren Unterhaltskosten. Hinzu kommt, dass bei einer Erhöhung der Quote auf 1 % bzw. 50 Asylanten die Aufnahmekapazität mit der Festbaute problemlos gegeben ist. Bei der Sanierungsvariante liegt die Aufnahmekapazität bei 35 Asylsuchenden resp. 0.7 %.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass auch andere Gemeinden im Kanton Zürich (Gossau, Bülach usw.) von Containerlösungen zu Festbauten umgestiegen sind.

Kostendeckender Betrieb

Die unten aufgeführte Kostenzusammenstellung zeigt, dass sich die Anlage durch die Mieteinnahmen der Asylorganisation Zürich (AOZ) annähernd amortisieren lässt. Ein erstes Gespräch mit der AOZ hat bereits anfangs 2016 stattgefunden. Dabei hat die AOZ signalisiert, dass sie bereit ist bei einem sinnvollen Projekt auch mehr Miete zu bezahlen.

Bezeichnung	Franken
Investitionskosten	
Investitionskosten Sanierung mit Festbau	448'000
Restwert bestehende Anlage per 31.12.2016	113'000
Gesamter Anlagenwert	561'000
Flächennutzung: 300 m ² à Fr. 600.00	180'000
Betriebs- und Kapitalkosten	
Jährliche Betriebskosten: 1 % der gesamten Anlagekosten	7'000
Abschreibungen nach HRM2: Restwert bestehende Anlage: 10 Jahre	11'300
Abschreibungen nach HRM2: Projekt Nutzungsdauer 20 Jahre	22'400
Durchschnittliche jährliche Verzinsung Investition bei Zinssatz von 2 %	7'000
Verzinsung Flächennutzung: 2 %	3'600
Gesamtkosten durch Sanierung und Ergänzung mit Festbau	51'300
Einnahmen	
Aktueller Jahresmietzins AOZ	45'000
Anpassung Mietzins: Fr. 150'000 mit Bruttorendite von 8 %	12'000
Neue Einnahmen nach Sanierung und Ergänzung	57'000
Bruttorendite in % Gesamtinvestition von Fr. 700'000	8.1 %

Termine

- Gemeindeversammlung, 14. Juni 2017
- Baubewilligung, Juli 2017
- Realisierung Herbst 2017/Winter 2017/2018
- Inbetriebnahme Frühling 2018

Im Voranschlag 2017 sind für die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten Fr. 200'000 eingestellt.

Referent: RL Soziales, F. König

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 14. Juni 2017

/ 5.2.2.4

Bildung
W Genehmigung Elternbeitragsreglement für nachschulische Kinderbetreuung

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Das Elternbeitragsreglement für die nachschulische Kinderbetreuung wird genehmigt.

Weisung:

Mit Beschluss vom 19. März 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung die Elterntarife für den Versuchsbetrieb Nachschulbetreuung und Mittagstisch für die Kindergarten- und Primarstufe ab Schuljahr 2014/2015 für drei Jahre. Für die Nachschulbetreuung werden Erziehungsberechtigte subventioniert, deren Erwerbstätigkeit zusammen mehr als 100 % beträgt. Ohne Subventionierung werden Fr. 18.00 pro Betreuungsstunde in Rechnung gestellt. Der subventionierte Ansatz beträgt Fr. 9.00 pro Stunde. Im Durchschnitt werden gemäss Nachkalkulation vom Herbst 2016 Fr. 11.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Vom Subventionsmodell profitieren nur Erziehungsberechtigte mit schulpflichtigen Kindern.

Für die Nutzung des Mittagstischs beträgt der Elterntarif Fr. 14.00. Als Folge der Evaluation des Versuchsbetriebs hat die Schulpflege mit Beschluss vom 13.12.2016 den Tarif für den Mittagstisch per Schuljahr 2017/2018 neu auf Fr. 16.00 festgelegt.

Das bisherige Subventionsmodell ist als objektorientiertes Subventionsmodell ausgerichtet und führt zu Mindereinnahmen bei der durchführenden Institution (Tagesbetreuung Schule Bäretswil). Die den Eltern zugesprochenen Subventionen von durchschnittlich Fr. 7.00 pro Betreuungsstunde werden nicht separat ausgewiesen, sondern verursachen ein Defizit der Nachschulbetreuung der Schule Bäretswil.

Im Rahmen der Evaluation des Versuches Nachschulbetreuung wurde u. a. festgestellt, dass das von der Gemeindeversammlung verabschiedete Eltern-Beitragsmodell mit der im Januar 2017 favorisierten Lösungsvariante „Tagesfamilienverein“ nicht mehr funktionieren wird. Eine Subventionierung der durchführenden Institution ist infolge des variablen Ansatzes nicht möglich, da nur Kosten bei Bedarf entstehen. Die Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ hat deshalb dem Gemeinderat Antrag gestellt, dass harmonisierte Beitragsmodell des Bezirks Hinwil als Basis für das Elternbeitragsmodell zu verwenden. Mit Beschluss vom 18.01.2017 hat der Gemeinderat diesem Antrag grundsätzlich zugestimmt und das Ressort Bildung beauftragt, einen konkreten Antrag inkl. Beitragsreglement dem Gemeinderat zuhanden der

Gemeindeversammlung Juni 2017 vorzulegen. Das vorliegende Reglement, auf Grundlage des harmonisierten Elternbeitragsmodells des Bezirks Hinwil, sieht eine direkte Subventionierung von Erziehungsberechtigten in Abhängigkeit des Familieneinkommens vor. Die Erziehungsberechtigten können Anspruch auf eine Subventionierung des zu leistenden Beitrags der durchführenden Institution bei der Gemeinde geltend machen. Der Höchstarif wird dabei vom jeweiligen Anbieter aufgrund der Vollkostenrechnung pro Std. oder Tag berechnet oder in einer Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Bärenswil festgelegt. Essensbeiträge werden separat in Rechnung gestellt. Für den Mittagstisch gilt weiterhin ein Fixpreis inkl. Betreuung.

Anspruch auf Subventionierung haben wie im bisherigen Modell nur Erziehungsberechtigte für ihre Arbeits- und Wegzeiten und wenn ihre Kinder in einer Institution betreut werden, mit welcher die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat oder von einer gemeindeeigenen Einrichtung betreut werden.

Auf Basis der Steuerdaten 2015 hat die Finanzverwaltung eine Erhebung über die Anzahl Anspruchsberechtigten sowie den durchschnittlichen Subventionsansatz erhoben. Im Jahre 2015 haben total 84 Steuerpflichtige Abzüge für Betreuungsmassnahmen in ihrer Steuererklärung deklariert. Bei Verwendung der Grundlage „Erwerbseinkommen“ als Bezugsgrösse zur Berechnung des Subventionsansatzes hätten 21 Steuerpflichtige mit durchschnittlich 29.2% Subvention pro Anspruchsberechtigtem Anspruch, bei Verwendung „Steuerbares Einkommen“ hätten 45 Steuerpflichtige mit durchschnittlich 47.6% Subvention Anspruch. Vorsichtig geschätzt, ist mit jährlichen Kosten für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Fr. 25'000 – Fr. 40'000 zu rechnen.

Erwägungen

Mit Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 wurden die Art. 15 und 28 im Jugendhilfe-Gesetz geändert und per 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der familienergänzenden Betreuung und deren Finanzierung sicherzustellen. Aufgrund der Erfahrungen der Versuchsphase der Nachschulbetreuung ist davon auszugehen, dass nur eine individuelle, der Situation der Erziehungsberechtigten angepasste Betreuung, eine Chance bietet, die Bedürfnisse mehrheitlich zu erfüllen. Ein Elternbeitragsreglement hat deshalb flexibel auf unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zu reagieren. Eine Subventionierung von Elternbeiträgen durch die öffentliche Hand soll einheitlich und institutionsunabhängig erfolgen.

Mit vorliegendem Reglement wird sichergestellt, dass dem Grundsatz des sorgfältigen und einheitlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern Folge geleistet wird. Es erhalten diejenigen Eltern Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder während ihrer Arbeitszeit, welche aus wirtschaftlichen Gründen auf Beiträge angewiesen sind. Das Elternbeitragsreglement stützt sich auf eine von der Sozialvorständekonferenz im März 2011 verabschiedete und den Gemeinden des Bezirks Hinwil zur Umsetzung empfohlene Grundlage. Ziel ist, bezirkswweit eine vergleichbare Subventionspraxis zu erreichen.

Tariftabelle

bei Bruttoeinkommen inkl. 10 % Vermögen

Haushaltsgrösse			
Massgebendes Einkommen	2 Personen	3 Personen	ab 4 Personen
	%	%	%
0 - 40'000	25	20	15
45'000	32	27	22
50'000	39	34	29
55'000	46	41	35
60'000	53	47	41
65'000	60	53	47
70'000	67	60	53
75'000	74	67	59
80'000	81	73	65
85'000	88	79	70
90'000	94	85	75
95'000	100	90	80
100'000		95	85
105'000		100	90
110'000			95
115'000			100

Kostenanteil der Eltern in % in Abhängigkeit des massgebenden Einkommens und der Haushaltgrösse

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den beschlossenen Massnahmen im Bereich der Nachschulbetreuung und der Weiterführung der Mittagstische sowie dem neuen Subventionsmodell kaum Mehrkosten im Bereich der Nachschulbetreuung (Funktion 213, Voranschlag 2017 mit Nettoaufwand von Fr. 101'200) entstehen werden.

Trennung von vorschulischer und nachschulischer familienergänzender Kinderbetreuung

Bis anhin ist unklar mit welchen Anbietern die Gemeinde Bärenswil alles eine Leistungsvereinbarung abschliessen wird. Ausserdem muss entschieden werden, ob nur lokale Institutionen oder auch auswärtige Anbieter berücksichtigt werden sollen. Bezüglich dieser offenen strategischen Fragen muss noch Klarheit geschaffen werden. Deshalb soll vorerst nur das Elternbeitragsreglement für die nachschulische familienergänzende Kinderbetreuung zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet werden.

Vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird das Reglement auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Das Elternbeitragsreglement kann während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeganzlei eingesehen werden oder von der Homepage www.baeretswil.ch heruntergeladen werden.

Referent: RL Bildung, Th. Meier

Gemeinderat Bäretswil

Der Präsident

Der Schreiber

T. Megliola

F. Wanner